

BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ
in HESSEN e.V.

BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND
Landesverband Hessen e.V.

DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDEREREINE
Landesverband Hessen e.V.

HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und
NATURSCHUTZ e.V.

LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND
Landesverband Hessen e.V.

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD
Landesverband Hessen e.V.

VERBAND HESSISCHER FISCHER EV.

Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Sigrid Witzenberger, Holunderweg 1 35510 Butzbach
Wiebke Lübstorf, Wilhelm-Joutz-Str. 34 35510 Butzbach

Magistrat der Stadt Butzbach
Marktplatz 1
35510 Butzbach

Absender dieses Schreibens:

BUND für UMWELT UND NATURSCHUTZ
DEUTSCHLAND
LV Hessen e.V.
Sigrid Witzenberger
Holunderweg 1
35510 Butzbach
Wiebke Lübstorf
Wilhelm-Joutz-Str. 34
35510 Butzbach

19.03.2023

Stadt Butzbach
Stadtteil Ebersgöns
Bebauungsplan « Brühlgasse »

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag und Namen der oben genannten Verbände wird zum Entwurf des Bebauungsplans "Brühlgasse " wie folgt Stellung genommen.

Es handelt sich um den Bau eines Einfamilienhauses. Das Haus soll als Null Energie bzw. Niedrigenergiehaus geplant werden. In diesem Zusammenhang ist die zusätzliche Installation einer PV-Anlage auf der Südwestseite der Dachfläche im Energiekonzept zu verankern.

In Kombination mit einer Wärmepumpe bietet eine PV-Anlage beim Niedrigenergiehaus die Möglichkeit, Strom für den Eigenbedarf und insbesondere für die Wärmeerzeugung zu nutzen.

Entsprechend sollte die Dachflächengestaltung wie vorgeschlagen bei Carport/Garage umgesetzt werden (PV-Anlage oder Gründach).

Der Obstbaum, der zur Erhaltung festgesetzt ist, muss während der Bauarbeiten durch geeignete Schutzmaßnahmen gesichert werden.

Die Fläche zur Brühlgasse sollte als Vorgarten ansprechend mit heimischen Sträuchern und Stauden gestaltet werden, um Insekten und Vögeln ein Nahrungsangebot zu bieten.

Durch das Grundstück führt der Ebersgönsener Bach. Die Wasserrahmenrichtlinien zielen darauf ab, einen guten und ökologischen Zustand oberirdischer Gewässer herzustellen.

Maßnahmen dazu sind bis 2027 abzuschließen. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen zur Uferbefestigung in Form einer Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen denkbar.

Dies kann bei Hochwasserlagen vor Überschwemmung schützen und das Ausschwemmen der Böschung vermindern. Naturnahe Uferzonen weisen eine Vielfalt verschiedener Lebensräume auf. Diese dienen den dort lebenden Arten als Nahrungshabitate und bieten Lebensraum für Insekten und Vögel. Neben vielfältigen Strukturen bei naturnahen Gewässern ist auch die Beschattung von Bedeutung.

Die Einhaltung von Vorgaben bezüglich der Bebauung des Grundstücks, hier insbesondere der 5 m Freifläche am Ebergönsener Bach und der Maßnahmen zum Erhalt des Obstbaumes müssen nach Abschluss der Bauarbeiten überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Witzenberger
Wiebke Lübstorf